

Motion Müller-St.Gallen / Dudli-Oberbüren / Gschwend-Altstätten / Noger-St.Gallen / Schmid-St.Gallen (13 Mitunterzeichnende):
«Jugendschutz auch bei nikotinhaltigen E-Zigaretten

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Der Kanton St.Gallen soll so rasch wie möglich nikotinhaltige E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltigen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als «gesundes Rauchen» zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder sichtbar und salonfähig machen. Das muss verhindert werden.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der dafür sorgt, dass E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton St.Gallen so rasch wie irgendwie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.»

15. September 2020

Müller-St.Gallen

Aerne-Eschenbach
Dürr-Gams
Egger-Oberuzwil
Hess-Rebstein
Krempf-Gnädinger-Goldach
Lüthi-St.Gallen
Müller-Lichtensteig
Oppliger-Sennwald
Sarbach-Wil
Schöbi-Altstätten
Sennhauser-Wil
Warzinek-Mels
Widmer-Mosnang